

18.04.91

Antrag

der Länder Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,
Saarland und Schleswig-Holstein

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)

und

Finanzplan des Bundes 1990 bis 1994

Punkt 1a und 1b der 628. Sitzung des Bundesrates am 19. April 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat stellt fest, daß der erste Entwurf eines
gesamtdeutschen Bundeshaushalts und die Finanzplanung 1990 -
1994 sowie die vorgelegten Begleitgesetze
(Solidaritätsgesetz, Steueränderungsgesetz,
Haushaltsbegleitgesetz) in der Gesamtbetrachtung
 - für die Entwicklung in den neuen Ländern - insbesondere
mittelfristig - keine ausreichende Perspektive bieten. Das
"Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost" ist ein erster Schritt
in die richtige Richtung, der allerdings viel zu spät
kommt und zur Bewältigung der Probleme nicht ausreicht;
dies gilt insbesondere für die kommunale Ebene
 - die Finanzierungslasten vor allem auf die Bezieher kleiner
und mittlerer Einkommen abwälzen, während für Unternehmen
und die Besitzer großer Vermögen weitere Steuersenkungen
in Aussicht gestellt werden

Ausgeliefert am 18. APR. 1991

- weder im Hinblick auf die alten noch die neuen Länder ein zukunftsorientiertes Handlungskonzept für die Entwicklung der Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Wohnungsbau und Verkehr enthalten
 - haushaltspolitisch vor allem auf Einnahmeerhöhungen setzen, während konsequente Einsparungen im Verteidigungshaushalt und bei den Kosten der Teilung nach wie vor nicht erfolgen
 - das Bund-Länder-Verhältnis weiterhin durch einseitiges Darstellen der Bundesleistungen belasten und verschweigen, daß die Länderhaushalte sich gerade mittelfristig weitaus ungünstiger entwickeln als der Bundeshaushalt.
2. Angesichts der sich dramatisch verschlechternden Situation in den fünf neuen Ländern ist die Herstellung einheitlicher Lebensbedingungen in Deutschland die vordringliche politische Aufgabe. Dieser Verantwortung ist die Bundesregierung mit dem Haushaltsentwurf 1991 nicht gerecht geworden. Erst mit dem "Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost" machte sie den Anfang zur Verbesserung der Fördermaßnahmen für private und öffentliche Investitionen. Bei rechtzeitigem Handeln der Bundesregierung hätten die inzwischen eingetretenen großen wirtschaftlichen, psychologischen und politischen Schäden zum Teil vermieden werden können.

Allerdings liefert auch dieses auf 2 Jahre befristete Programm nicht das notwendige mittelfristige Konzept für die Heranführung der neuen Länder an das Niveau der alten Länder.

Angesichts der strukturellen Anpassungsprobleme und der sich daraufhin abzeichnenden Massenarbeitslosigkeit in den neuen Ländern fordert der Bundesrat die Bundesregierung nachdrücklich auf, alles Erforderliche unverzüglich einzuleiten, um

- die neuen Länder und Gemeinden ausreichend mit den notwendigen Finanzmitteln auszustatten und damit den Zusammenbruch des Gesundheitswesens, der Einrichtungen der Kinderbetreuung und anderer sozialer Dienstleistungen zu verhindern,

- ihren Verpflichtungen zur Übernahme der notwendigen Preissubventionen aus den Bereichen Wohnungswirtschaft, Energie und Verkehr nachzukommen, solange sie noch erforderlich sind,
 - die Eigentumsverhältnisse eindeutig zu klären und dabei der wirtschaftlichen Nutzung von Grund und Boden Vorrang gegenüber der Rückgabe einzuräumen, damit eines der wichtigsten Investitionshemmnisse beseitigt wird,
 - die Infrastruktur in den Bereichen Verkehr, Ver- und Entsorgung und Telekommunikation zügig auszubauen,
 - für private Investitionen unkomplizierte und massive Förderanreize mit deutlichem Präferenzgefälle gegenüber dem Westen Deutschlands zu gewähren und
 - ein breites und finanziell ausreichend ausgestattetes Angebot von Qualifizierungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie eine großzügige Vorruhestandsregelung anzubieten.
3. Entgegen allen Versprechungen hat die Bundesregierung massive Erhöhungen von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen mit einem Jahresvolumen von 43 Mrd. DM (Entstehungsjahr) vorgenommen. Die Erhöhung der Sozialbeiträge, die Einführung einer Ergänzungsabgabe ohne Einkommensgrenze, die Erhöhung der Mineralölsteuer und die weiteren Maßnahmen führen dazu, daß Arbeitnehmer mit durchschnittlichem Einkommen nun deutlich mehr zu zahlen haben als sie durch die letzten Steuersenkungen an Entlastung erhalten haben. Demgegenüber verbleiben für Spitzenverdiener hohe Entlastungsbeträge; dieser Gruppe werden mit der angekündigten Abschaffung der Gewerbesteuer- und der Vermögensteuer sogar noch weitere Steuersenkungen in Aussicht gestellt. Die Steuerpolitik der Bundesregierung ist im übrigen nicht nur sozial einseitig, sondern begegnet auch verfassungsrechtlichen Bedenken.

50/12/81

4. Eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung kann nur gesichert werden, wenn Engpässe und Mängel der Infrastruktur in den neuen, aber auch in den alten Ländern zügig beseitigt werden. Für die neuen Länder ist mit dem "Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost" ein erster Schritt getan, dem weitere folgen müssen, indem die derzeitigen Mittelansätze mittelfristig fortgeschrieben werden. In den alten Ländern müssen die Ansätze in den Bereichen Wohnungsbau und Verkehr zumindest auf dem Niveau des Vorjahrs verbleiben. Die zum Teil dramatischen Probleme in der Wohnungsversorgung sowie die Engpässe im Verkehrsbereich können nur durch eine stetige Investitionspolitik aufgefangen werden. Der Bundesrat lehnt daher die Kürzung der Bundesmittel für die alten Länder beim Wohnungs- und Städtebau sowie im Verkehrsbereich, insbesondere bei der Bundesbahn um rund 3 Mrd. DM ab.
5. Der Bundesrat weist darauf hin, daß das im Haushaltsentwurf 1991 genannte Entlastungsvolumen von insgesamt 37 Mrd. DM in Wirklichkeit vor allem auf einer Steuer- und Abgabenerhöhung beruht; wirkungsvolle Einsparungen sind demgegenüber kaum erfolgt.

Vor diesem Hintergrund bittet der Bundesrat den Deutschen Bundestag, in weiteren Gesetzgebungsverfahren

- den Verteidigungshaushalt um mindestens 3 Mrd. DM auf unter 50 Mrd. DM zu kürzen,
 - die Kosten der Teilung durch Umwidmung von Haushaltsansätzen schneller abzubauen, als die Bundesregierung bisher plant, und
 - die Subventionen für Kernenergie und ökologisch schädliche industrielle Agrarproduktion zu streichen.
6. Der Bundesrat stellt mit größter Besorgnis fest, daß die Bundesregierung im Windschatten der Sondersituation nach der Überwindung der staatlichen Teilung ihren eigenen Personalbestand beträchtlich erhöht.

Unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 12.10.1990 zum Entwurf des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 1990 (BR-Drucksache 630/90 - Beschluß -) bittet der Bundesrat nachdrücklich darum, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Anzahl der über 60.000 neuen Stellen deutlich zu reduzieren.

7. Ergänzend weist der Bundesrat darauf hin, daß die alten Bundesländer - wie bereits in der Stellungnahme vom 12.10.1990 zum Entwurf des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 1990 dargelegt - einen erheblichen Anteil zur Finanzierung der Deutschen Einheit beitragen. Neben der Mitfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" und der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer leisten Länder und Gemeinden im bisherigen Bundesgebiet durch ihre Verwaltungshilfe zugunsten der neuen Länder einen weiteren beträchtlichen Solidarbeitrag.

Deshalb erwartet der Bundesrat, daß auch bei den Ländern spätestens ab dem 01.01.1992 für eine angemessene Verbesserung eigener Einnahmen Sorge getragen wird.

In der Entwicklung der öffentlichen Haushalte in den nächsten Jahren drohen schwerwiegende Ungleichgewichte zu Lasten von Ländern und Gemeinden. Während der Bund sich mit Steuererhöhungen zusätzliche Einnahmen verschafft, müssen Länder und Gemeinden massive Einnahmемinderungen befürchten, falls die Bundesregierung an ihrer Absicht festhält, die Vermögen- und Gewerbekapitalsteuer abzuschaffen. Darum lehnen die Länder diese Absicht ab. Der Bundesrat erwartet nach einer Bestandsaufnahme der jeweiligen Be- und/oder Entlastungen vom Bund, Ländern und Gemeinden eine gerechte Regelung der zukünftigen Einnahmeverteilung.

8. Der Bundesrat hält eine große gemeinsame Kraftanstrengung zur Realisierung der deutschen Einheit für erforderlich. Er bietet der Bundesregierung und dem Bundestag dazu seine konstruktive Mitarbeit an. Dabei müssen der Bundeshaushalt 1991 und die Begleitgesetze in einer Weise überarbeitet werden,

50/12/81

- 6 -

- die für die Menschen in den neuen Ländern eine wirklich überzeugende Perspektive schafft,
- die die Bürger in den alten Ländern zu einem wirklichen Solidarbeitrag heranzieht, der jedem die Lasten auferlegt, die seiner Leistungsfähigkeit entsprechen.